

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 15/0551/2</b>
<b>110 - Fachbereich Finanzsteuerung</b>			<b>Datum: 09.12.2015</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Syttkus</b>	<b>Tel.: -305</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	15.12.2015	Entscheidung

## **Erlass der Haushaltssatzung für die Jahre 2016/2017**

### **Beschlussvorschlag**

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird beschlossen:

### **Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt für die Haushaltsjahre 2016/2017**

Aufgrund der § 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird

	2016	2017
1. im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	203.410.800 EUR	211.406.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	200.236.700 EUR	207.427.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	3.174.100 EUR	3.979.100 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	EUR	EUR
2. im Finanzplan		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	198.280.500 EUR	206.518.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	188.845.000 EUR	195.691.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	31.575.400 EUR	31.752.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	48.790.500 EUR	42.456.100 EUR
festgesetzt.		

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

## § 2

Es werden festgesetzt:

	2016	2017
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	29.400.000 EUR	29.800.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	13.018.500 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.079,88 Stellen	1.079,88 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2016	2017
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 v. H.	410 v. H.
2. Gewerbesteuer	440 v. H.	440 v. H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Oberbürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Oberbürgermeister ist verpflichtet, seine Entscheidungen dem jeweils zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

## § 5

Unerheblich im Sinne der § 4 Abs. 5 Satz 2 sowie § 6 Abs. 1 Ziff. 6 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn der Auszahlungsbetrag für die einzelne Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme weniger als 100.000 EUR beträgt.

Ebenso gelten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten mit einem Auszahlungsbetrag unter 100.000 EUR als Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 Abs. 3 Satz 1 der GemHVO-Doppik.“

Norderstedt, den

Hans-Joachim Grote  
Oberbürgermeister

## Sachverhalt

In seiner Sitzung am 23.11.2015 hat der Hauptausschuss den jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf einstimmig beschlossen.

**Diese Folgevorlage berücksichtigt die Änderungen durch die Beschlüsse des Umweltausschusses am 18.11.2015; eine entsprechende Änderungsliste wurde im Hauptausschuss am 07.12.2015 vorgelegt. In dieser Sitzung wurden keine weiteren Änderungen beschlossen.**

Im vorliegenden Entwurf sind alle Beschlüsse der Fachausschüsse sowie der am 23.11.2015 ergänzte Haushaltserlass berücksichtigt.

Als **Anlage 1** zur Vorlage ist der Gesamtentwurf des Haushaltsplans beigefügt, einschließlich eines aktualisierten Vorberichts. Die Teilpläne sowie die Wirtschaftspläne wurden nicht ausgedruckt; diese werden den Fraktionen als pdf-Dateien zur Verfügung gestellt und können bei Bedarf in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

Der Stellenplan wird mit separater Vorlage vorgelegt.

Über den aktuellen Stand der „§ 12-Unterlagen“ **wurde** in der Sitzung des Hauptausschusses am 07.12.2015 berichtet; nicht vorliegende „§ 12-Unterlagen“ führen gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik dazu, dass die geplanten Ansätze mit einem Sperrvermerk belegt werden.

Es ergeben sich folgende wesentliche Rahmendaten:

### 1. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan weist für den Gesamtplanungszeitraum Überschüsse aus und ist damit ausgeglichen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	3.174.100	3.979.100	1.011.800	30.300	436.700

### 2. Finanzplan

Hinsichtlich der Investitionen und deren Finanzierung ergibt sich folgendes:

	2016	2017	2018	2019	2020
Investitionen	39.867.000	30.772.100	28.406.900	15.572.300	14.499.900
Nettokreditaufnahme	20.476.500	18.116.000	17.984.000	5.084.000	2.184.000

### Anlagen:

1. Gesamtplan
2. Vorbericht